Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 27. Mai 1859.

Bericht der Deputation für das Bauwesen,

betreffend die beiden Posten sub VIII. g und h des Specialbudgets der Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

In Folge des Beschlusses der Bürgerschaft, daß sie die in den Positionen des Specialbudgets für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude sub Nr. 8 g und h aufgeführten Summen von je 100 ℳ nicht bewilligen könne, weil diese Arbeiten durch das Militair beschafft werden müßten, hat die Deputation vom Senate den Auftrag erhalten, darüber zu berichten, ob eine Ausführung dieser Arbeiten durch das Militair zulässig erscheine, und beehrt sie sich diesem Auftrage in dem Nachfolgenden nachzukommen.

Der Posten sub Nr. 8 g betrifft die Unterhaltung der Schießbahn, dazu gehören aber nicht allein die eigentlichen Erdarbeiten der Schießbahn, sondern auch die Unterhaltung und Reparatur der Zeigerhäuser, des gemauerten Kugelfanges, der Klingelzüge, der Einfriedigung u. s. w.

Der Posten sub 8 h umfaßt die Unterhaltung der Exercierplätze, diese Plätze werden jährlich mit Wesergrand bestreut, der Wesergrand muß aber ausgelothet und angefahren werden.

Alle diese Arbeiten können selbstredend von den Soldaten nicht ausgeführt werden, eine Nichtbewilligung der für diesen Zweck im Specialbudget aufgeführten Summen würde daher die Folge haben, daß die für die Schießbahn nothwendigen Arbeiten in diesem Jahre nicht ausgeführt werden dürften und daß der zur Begrandung der Exercierplätze nothwendige Grand nicht ausgelothet und angefahren werden könnte.

Dagegen würde Nichts im Wege stehen, dem Militair die Dossirung der Schießbahn und die Vertheilung des angefahrenen Wesergrandes zu überlassen, jedoch dürfte davon für dieses Jahr, in welchem die Zeit des Militairs so sehr in Anspruch genommen wird, vielleicht noch abzusehen sein.

Im Uebrigen erlaubt die Deputation sich noch zu bemerken, daß sie bevor die Bürgerschaft ihre Erklärung über den Budgetposten der Unterhaltung der Schießbahn abgegeben hat, bereits zehn Thaler auf diese Position angewiesen hat. Gegen Ende März wurden nämlich nach geschehener Aufforderung des Militair-Commandos die nothwendigsten Erdarbeiten zur Instandsetzung der Schießbahn ausgeführt weil dieselbe unverzüglich gebraucht werden sollte, und konnte die Deputation kein Bedenken tragen, solche ihr obliegende gewöhnliche Reparaturen ausführen zu lassen.

Die Deputation ist nun der Ansicht, daß für dieses Jahr die im Specialbudget der Unterhaltung der öffentlichen Gebäude sub 8 g und h aufgenommenen Summen von je 100 Thaler zu bewilligen sein möchten, daß aber die Deputation bei Aufstellung ihres nächstjährigen Budgets zu überlegen haben würde ob und wie viel von diesen Positionen für Erdarbeiten und für Vertheilung des Grandes gekürzt werden könnte.

Bremen, den 27. Mai 1859.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) **J. W. Bredenkamp,** Dr. (gez.) **F. H. Westhoff.**